

99050078056000, 99050078056000

Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121349523/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050078056000, 99050078056000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gestattung (056)
SDG-Informationsbereich	Unterrichtung der Behörden über grenzüberschreitende Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_46.html
Teaser	
Volltext	Nach dem Tode einer/eines Gewerbetreibenden darf ein Gewerbe für Rechnung • des überlebenden Ehegatten oder Lebenspartners, • des minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit oder • des Nachlassverwalters, Nachlasspflegers oder Testamentsvollstreckers für bis zu 10 Jahre in der Regel nur durch eine befähigte Stellvertretung weiter betrieben werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung